

# Kinder- und Jugendbeteiligungsleitlinie der Stadt Schwedt/Oder

Stand: 16.04.2024

## Vorbemerkung

### Ausgangssituation und Erarbeitungsprozess

Der § 18a der Brandenburger Kommunalverfassung beinhaltet die Rechtsnorm für Kommunen, Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihrer Einsichtsfähigkeit in und an kommunalpolitischen Diskussions- und Entscheidungsprozessen eigenständig mitwirken zu lassen.

Mit dieser Regelung will der Landesgesetzgeber erreichen, dass die Interessen und Bedürfnisse von Kindern oder Jugendlichen bei kommunalpolitischen Entscheidungen eine stärkere Berücksichtigung finden. Es soll damit auch ein grundsätzliches Interesse an kommunalen Geschehensabläufen bei Minderjährigen geweckt werden.

Um diesen Rechtsanspruch von Kindern oder Jugendlichen nachvollziehbar und verbindlich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu gestalten, hat die Stadt Schwedt/Oder gemeinsam mit der Stadtverordnetenversammlung, der Stadtverwaltung, den Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit, Kindern und Jugendlichen in einem partizipativen Prozess einen Aufgaben- und Beteiligungsrechtekatalog erarbeitet, an welchen kommunalen Aufgaben und Entscheidungen Kinder oder Jugendliche mit welcher Intensität oder Form beteiligt werden. Dieser Katalog dient der Stadtverwaltung als Arbeitsgrundlage, darauf aufbauend jeweils individuell passende Beteiligungsverfahren im Vorfeld einer kommunalen Entscheidung zu entwickeln.

Die Stadt Schwedt/Oder hat für die Begleitung des Prozesses der Strategieentwicklung „Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung“ eine Steuerungsgruppe aus Verwaltung, Politik und Jugendarbeit gebildet.

Diese Steuerungsgruppe analysierte die vorhandenen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte und -formen auf Ebene der Stadt und erarbeitete jeweils mit Verwaltung/Politik, Jugendarbeit/Vereine und Kindern/Jugendlichen deren Perspektiven auf Gelingens-Faktoren und Voraussetzungen für die eigenständige Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an politischen Diskussions- und Entscheidungsprozessen in getrennten Workshops.

Anschließend wurde in einem partizipativen Prozess eine auf die Stadt Schwedt/Oder individuell angepasste Kinder- und Jugendbeteiligungsleitlinie entwickelt. In zwei Dialogforen handelten jeweils Kinder und Jugendliche mit Stadtverordneten und Mitarbeitenden der Stadtverwaltung den Aufgaben- und Beteiligungsrechtekatalog als verbindliche Handlungsgrundlage zur Umsetzung des Rechtsanspruches nach §18a BbgKVerf aus.

## Anliegen und Grundlagen gelingender Beteiligung

Zielstellung ist es, dass durch diese Leitlinie die Interessen und Bedürfnisse der Kinder oder Jugendlichen im Alter zwischen 0 bis 18 Jahren in der Stadt Schwedt/Oder nachhaltig und wirksam Berücksichtigung finden. Die Stadt wird im Sinne der Kinder und Jugendlichen handeln und durch Beteiligung deren Demokratieverständnis fördern und aktiv in Entscheidungsprozesse einbinden. Aus diesem Grund war die breite Beteiligung am Erarbeitungsprozess dieses Leitfadens eine notwendige Voraussetzung.

Kinder und Jugendliche verstehen oft ihren Wunsch als den einzigen und bestmöglichen Lösungsvorschlag zur Berücksichtigung oder Durchsetzung ihrer Interessen und Bedürfnisse. Dabei passen sie sich oft den Erwartungen der Erwachsenenwelt an. Die Herausforderung für die Beteiligung besteht für die Stadt Schwedt/Oder nun darin, die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in den Fokus der Mitwirkung zu stellen.

Dies gelingt, wenn Kinder oder Jugendliche die Möglichkeit erhalten entsprechend ihrem Entwicklungsstand ihre Meinung zu sagen und ihr Anliegen zu äußern.

Dazu ist es erforderlich, dass die Stadt anlassbezogen geeignete Formate für Kinder und Jugendliche bereithält, welche den Austausch und den Dialog mit der Verwaltung schaffen und diese transparent kommunizieren.

Darüber hinaus obliegt es der Stadt selbst geeignete Zugänge zu Kindern oder Jugendlichen zu etablieren, um sie über Maßnahmen, Vorhaben und Anliegen der Stadt entwicklungsgerecht zu informieren. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung, dass wirksame Beteiligung überhaupt ermöglicht wird. Die konkreten Umsetzungsschwerpunkte dazu sind Bestandteil dieser Leitlinie.

Für die Wirksamkeit der Beteiligung an den städtischen Aufgaben, Vorhaben oder Maßnahmen ist es notwendig, den tatsächlichen Einfluss von Kindern oder Jugendlichen auf kommunales Handeln der Stadtverwaltung festzulegen. Diese Einflussmöglichkeiten werden im Aufgaben- und Beteiligungskatalog verbindlich geregelt (Anlage).

Gemäß der Art. 3 und 12 UN-KRK ist das „Kindesinteresse“ als vorrangiger Aspekt bei einer gemeindlichen Entscheidung zu berücksichtigen.

Daraus ergeben sich folgende Anforderungen an die Stadt Schwedt/Oder, deren Umsetzung in einem Verwaltungslaufplan der Stadtverwaltung geregelt wird:

1. Die Interessen von Kindern oder Jugendlichen müssen durch die Stadt ermittelt werden.
2. Ihnen ist ein besonders hohes Gewicht bei der kommunalen Entscheidung beizumessen.
3. Sie müssen schlüssig begründet werden, wenn ausnahmsweise andere Rechte oder Interessen den Vorzug erhalten.
4. Sie müssen ausreichend dokumentiert werden.

Darüber hinaus ist es für eine gelingende und nachhaltige Beteiligung von Kindern oder Jugendlichen wichtig, dass die Stadt Schwedt/Oder:

- a) Kinder und Jugendliche entwicklungsgerecht und verständlich über städtische Angelegenheiten und ihre Beteiligungsrechte informiert, aufklärt und bildet und
- b) das eigenständige Engagement junger Menschen in der Stadt anerkennt und unterstützt.

# 1. Struktur, Umsetzung und Herangehensweise

## 1.1. Umsetzungsschwerpunkte

Die Umsetzung der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung erfolgt über folgende Schwerpunkte:

### **Eigenständige Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Entscheidungen auf Grundlage des § 18a BbgKVerf**

- Die verbindlichen Mitsprache-, Mitbestimmungs- und Entscheidungsrechte für Kinder oder Jugendliche sind im Aufgaben- und Beteiligungsrechtekatalog (Anlage) festgelegt
- Es wird eine Steuerungsgruppe „Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung“ eingesetzt, die die Umsetzung dieser Leitlinie begleitet
- Eine verwaltungsinterne Koordinierung „Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung“ steuert die Anliegen dieser Leitlinie und setzt sie um
- Ein Verwaltungsleitfaden regelt die Umsetzung von konkreten Beteiligungsverfahren in der Stadtverwaltung
- Die Evaluation und Anpassung der Leitlinie, des Aufgaben- und Beteiligungsrechtekataloges und des Verwaltungsleitfadens erfolgen mindestens einmal je Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung
- Die kommunalen Satzungen und Verordnungen werden entsprechend dieser Leitlinie angepasst

### **Verständliche und Entwicklungsgerechte Information, Aufklärung und Bildung von Kindern und Jugendlichen im Kontext der kommunalen Aufgaben**

- Die Stadt entwickelt eigenständige Aufklärungsmaterialien zu den Zuständigkeiten und Aufgaben der Stadt, den Beteiligungsrechten und -möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen sowie der zuständigen Koordinierungsstelle in der Stadtverwaltung. Die angebotenen Materialien richten sich sowohl an Kinder und Jugendliche selbst als auch an Personen, die in der Stadt ehrenamtlich oder hauptamtlich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen.
- Diese Informationen werden auch auf der Internetseite der Stadt einsehbar sein. Es wird angestrebt, beteiligungsrelevante Themen und Vorhaben auch über Schulmonitore zu kommunizieren.
- Für die Informationsweitergabe und Aufklärung zu den jeweiligen Beteiligungsrechten werden konkrete Vereinbarungen mit Partnerinnen bzw. Partnern in der Kinder- und Jugendarbeit und Schulen getroffen. Auch ein „Tag der offenen Rathaustür“ gibt die Möglichkeit der Aufklärung und praktischen Erlebbarkeit von Verwaltung.
- Darüber hinaus bietet die Stadt regelmäßig den Schulen die Durchführung von Projekttagen zu Aufgaben der Stadt und den Beteiligungsrechten und -möglichkeiten von Kindern oder Jugendlichen an.

## **Vertretung der Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen**

- Es ist vorgesehen, einmal im Jahr ein offenes Jugendforum durchzuführen, das jedem interessierten Jugendlichen die Möglichkeit bietet, seine konkreten Ideen und Anliegen themenbezogen einzubringen. Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung und das Format liegt bei der „Kordinierungsstelle“. Dieses offene Jugendforum kann in Verbindung mit bestehenden Aktionen in der Stadt durchgeführt werden.
- Ein regelmäßiges Austauschformat zwischen Stadtverwaltung, Kommunalpolitik sowie den Mitgliedern des Kinder- und Jugendrates ist der „Eckige Tisch“ – hier können ebenfalls Anliegen direkt geäußert werden
- Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Anliegen direkt an die zuständige Ansprechperson der Stadt zu richten
- Weitere Elemente der Interessenvertretung sind der Kinder- und Jugendrat und die bzw. der Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt. Diese haben die Möglichkeit zu Vorhaben der Stadt direkt, eigenständig und selbstbestimmt Stellung zu nehmen und eigene Vorschläge einzubringen. Entsprechende Regelungen hat die Stadt dazu in ihren Satzungen getroffen. Hierfür steht der Kinder- und Jugendbeteiligung ein eigenes Budget zur Verfügung
- Eine konkrete Ansprache von Kindern und Jugendlichen findet auch bei städtischen Veranstaltungen und Aktionen oder über regelmäßige Austauschformate wie z.B. „meet and greet“ mit der Bürgermeisterin statt.

## **Unterstützung und Anerkennung des Engagements von Kindern und Jugendlichen**

- Die Koordinierungsstelle fungiert hier als zentrale Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche und übernimmt eine Lotsenfunktion für die Anliegen der Kinder oder Jugendlichen innerhalb der Verwaltung
- Eine weitere Möglichkeit der Förderung des Engagements von Kindern oder Jugendlichen besteht über das Einbringen konkreter Projektideen in das Kinder- und Jugendbudget der Stadt
- Bei städtischen Veranstaltungen wird das Engagement von Kindern, Jugendlichen oder jungen Menschen in der Stadt explizit öffentlich wertgeschätzt. Dazu werden ggf. eigene Ehrungskategorien (U18 und U27) eingeführt

## **1.2. Koordinierung „Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung“**

Zur Umsetzung des Rechtsanspruches und der Sicherung der Begleitung und Beratung innerhalb der Fachbereiche der Stadtverwaltung wird die Koordinierung verwaltungsintern festgelegt.

Die Aufgaben der Koordinierungsstelle sind:

- zentraler/e Ansprechpartner\*in innerhalb der Verwaltung für kommunale Kinder- und Jugendbeteiligungsverfahren
- Beratung und Begleitung aller entsprechenden Akteure bei Anwendung des Verwaltungsleitfadens der Verwaltung
- fachliche Beratung der einzelnen Fachbereiche innerhalb der Verwaltung
- Koordination der Umsetzung der anlassbezogenen Beteiligungsverfahren
- Dokumentation der Beteiligungsverfahren
- Evaluation der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung und des Verwaltungsleitfadens
- Empfehlung zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligungsleitlinie

## **1.3. Steuerungsgruppe „Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung“**

Zur Begleitung, Steuerung und Evaluation der Umsetzung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligungsleitlinie wird eine Steuerungsgruppe gebildet, die jeweils aus mindestens einer Vertreterin bzw. einem Vertreter

- der Stadtverordnetenversammlung
- der Kinder- und Jugendarbeit
- der Stadtverwaltung und der
- Koordinierungsstelle besteht.

Die Aufgaben der Steuerungsgruppe sind:

- Evaluation der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung und des Verwaltungsleitfadens,
- Empfehlung zur Weiterentwicklung der Beteiligungsleitlinie etc.,
- Empfehlungen an die Stadtverordnetenversammlung zur Verfahrensoptimierung

## **1.4. Kooperationen**

Eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen, der Schulsozialarbeit, den Kitas, den Horten, den Jugendfreizeiteinrichtungen und den Vereinen muss im Sinne einer gelingenden Kinder- und Jugendbeteiligung angestrebt und aufrechterhalten werden.

Hierbei rücken insbesondere folgende Themen in den Fokus:

- wie die Informationsweitergabe oder Aufklärung zu städtischen Themen,
- die Mitwirkung beim Zugang und der Erreichbarkeit zu bestimmten Zielgruppen,
- die Abstimmung oder Begleitung bei der Umsetzung von Beteiligungsverfahren sowie
- die Unterstützung bei der Interessenvertretung und Förderung von Engagement

## **2. Verwaltungsleitfaden der Stadtverwaltung**

Die Stadtverwaltung erstellt auf Basis der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Mitsprache-, Mitbestimmungs- und Entscheidungsrechte sowie dieser Leitlinie einen internen Verwaltungsleitfaden, der die konkrete Umsetzung der Beteiligungsverfahren regelt. Dieser beinhaltet folgende Punkte:

- Zuordnung der Zuständigkeiten der jeweiligen Fachbereiche (entsprechend Aufgaben- und Beteiligungsrechtekatalog) – Klärung bei eventuellen Doppelzuständigkeiten
- Checkliste zur Beschreibung eines beteiligungsrelevanten Vorhabens durch die jeweiligen Fachbereiche
- Verfahrensanweisungen zur Festlegung von konkreten Beteiligungsgegenständen, Zielgruppen und Methoden bei der Umsetzung von beteiligungsrelevanten Vorhaben der Stadt
- Ergebnisfeststellung, Empfehlung und Abwägungsverfahren in der Verwaltung oder Stadtverordnetenversammlung inkl. Dokumentation

## **Anlage**

Aufgaben- und Beteiligungsrechte-Katalog Stadt Schwedt/Oder

## Anlage 1: Aufgaben- und Beteiligungsrechte-Katalog Stadt Schwedt/Oder

(ausgehandelt zwischen Stadt, Kindern und Jugendlichen in den Dialogforen am 4. März 2024, erstellt von Steffen Adam)

### Verbindliche Festlegung von Mitsprache-, Mitbestimmungs- und Entscheidungsrechten von Minderjährigen bei kommunalen Entscheidungen.

Immer dann, wenn die Kommune über folgende Angelegenheiten entscheidet ...	... werden Kinder oder Jugendliche auf folgende Weise in die Entscheidung eingebunden.											
	Mitspracherecht						Mitbestimmungsrecht				Entscheidungsrecht	
	Dazu werden Kinder aktiv zu ihrer Meinung, ihren Interessen und Bedürfnissen gefragt; sie können Ideen und Vorschläge einbringen.	Dazu werden Jugendliche aktiv zu ihrer Meinung, ihren Interessen und Bedürfnissen gefragt; sie können Ideen und Vorschläge einbringen.	Dazu tauscht sich die Kommune mit Kindern aus, findet ein Dialog statt.	Dazu tauscht sich die Kommune mit Jugendlichen aus, findet ein Dialog statt.	Daran können Kinder aktiv mitwirken und sind Teil eines (Planungs-) Prozesses.	Daran können Jugendliche aktiv mitwirken und sind Teil eines (Planungs-) Prozesses.	Darüber können Kinder teilweise mitentscheiden.	Darüber können Jugendliche teilweise mitentscheiden.	Darüber entscheidet die Kommune mit Kindern im Einvernehmen.	Darüber entscheidet die Kommune mit Jugendlichen im Einvernehmen.	Darüber entscheiden Kinder eigenständig.	Darüber entscheiden Jugendliche eigenständig.
Schulwesen, Grundschule	X											
Sicherheit, Sauberkeit, Ordnung			X	X								
Freizeitangebote (Inhalt und Gestaltung)			X									
Grundschule (Bau, Gestaltung, Ausstattung, Angebote)			X									
Klimaschutz			X									
öffentliche Parks, Plätze, Freizeitanlagen (Standort, Gestaltung, Ausstattung, Nutzung, Zielgruppe und Sicherheit)					X			X				
Sporteinrichtungen (Standort, Erreichbarkeit, Nutzungsbedingungen, Einrichtung)								X				
Veranstaltungen, Aktionen, Feste (Programm und Angebote)						X	X					
Förderung von Kulturangeboten und Vereinen (Förderbedingungen)								X				
Straßen, Geh- und Radwege, Beleuchtung								X				
Stadtentwicklung (Zusammenleben, Attraktivität, Einzelhandel, Wohnungen, Sicherheit, Prävention)				X								
Jugendclubs (Gestaltung, Einrichtung, Ausstattung, Nutzung, Standort, Angebote, Inhalte, Schutz, Sicherheit, Konzept)						X						
Themen, die die Kommune aufnimmt und ggf. an andere (zuständige) Stellen weiterleitet	weiterführende Schulen des Landkreises, Öffentlicher Personen-Nahverkehr, Einzelhandel, Gewerbe, Gastronomie, Tierheim, kommerzielle Freizeitangebote für Kinder oder Jugendliche											